Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/342/2019

Tagesordnungspunkt					
Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem					
Stahlgittermast, Flst.Nr. 1034/1, Gewann Rieth, OT Söllingen					
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauer	Fachbereich 4 - Bauen und Planen		21.05.2019	
Bearbeiter:	Willi		AZ:		
Beratungsfolge		Termin	Behandlung		
Bau- und Wirtschaftsausschuss		04.06.2019	öffentlich		

Beschlussvorschlag:	Der Errichtung einer Funkübertragungsstelle mit einem 35 m hohen Gittermasten auf dem Grundstück Flst.Nr. 1034/1 im Gewann Rieth, OT Söllingen wird zugestimmt.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Wirtschaftsausschuss am 15.01.2019 befasste sich das Gremium mit der Errichtung einer Funkübertragungsstelle auf einem Stahlgittermast auf dem ehemaligen Gelände eines aufgefüllten Steinbruches im Gewann Rieth im OT Söllingen.

Die Verwaltung hat in ihrer Sitzungsvorlage vom 18.12.2018 darauf hingewiesen, dass für die geplante Anlage der Telekom bereits eine Standortbescheinigung der Bundesnetzagentur ausgestellt ist. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass sich der Standort der Anlage im Außenbereich und im Landschaftsschutzgebiet "Pfinzgau" befindet. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Außenbereich ist nach § 35 Abs. 1 Pkt. 3 BauGB gegeben. Inzwischen hat auch der Naturschutz unter Einhaltung entsprechender Auflagen keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert.

Die Baurechtsbehörde hat den Antrag inzwischen geprüft und kommt zum Ergebnis, dass das Vorhaben genehmigungsfähig ist. Ein Verstoß gegen bauplanungsrechtliche Bestimmungen kann die Baurechtsbehörde nicht erkennen.

Bevor die Baurechtsbehörde nunmehr das gemeindliche Einvernehmen hierzu ersetzen wird, soll dem Gremium nochmals die Gelegenheit eingeräumt werden, über das gemeindliche Einvernehmen erneut zu entscheiden.

Anlagen:

Antrag, Lageplan, Schreiben der Baurechtsbehörde vom 09.05.2019